

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Frau Wahl und Herrn Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1823/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Bau niederflurgerechter Bushaltestellen; öffentlich

Sehr geehrte Frau Wahl, sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Das Tiefbau und Verkehrsamt ist als zuständiger Straßenbaulastträger für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet zuständig. In der vom Stadtrat bestätigten Drucksache „1900/17 - Ausbauprogramm für barrierefreie Haltestellen - Verpflichtung aus dem Personenverkehrsgesetz“ wurde festgelegt, dass ab dem Jahr 2019 jährlich drei Haltestellenstandorte sowie eine damit im Zusammenhang stehende Buswendeschleife ausgebaut werden sollen.

Infolge fehlender personeller Kapazitäten im Tiefbau- und Verkehrsamt bleibt allerdings die Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses auf den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen einzig im Zuge der Realisierung komplexer Straßenbaumaßnahmen begrenzt. Als eigenständige Projekte ist eine Bearbeitung weiterhin nicht möglich.

- 1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand beim Umbau von niederflurgerechten Bushaltestellen in der Landeshauptstadt, welche Haltestellen wurden in den vergangenen fünf Jahren sowie dem laufenden Jahr, mit welchem jährlichen Mitteleinsatz, bearbeitet und welche Planungen liegen für die kommenden vier Haushaltsjahre vor? (Bitte tabellarisch nach Jahresscheibe, Ort und Mitteleinsatz.)**

Mit dem Nahverkehrsplan 2020-2025 erfolgte eine Kategorisierung der 422 Bushaltestellen (BHST), um eine an die Bedeutung der Haltestelle angepasste Rang- und Reihenfolge beim Ausbau der Barrierefreiheit festzulegen. Diese Einteilung wird (aktualisiert mit dem Haltestellenbestand 21.12.2024) auch für den Zeitraum des Nahverkehrsplanes 2026-2030 übernommen. Verteilt über alle Kategorien hinweg sind im EVAG-Netz 168 Haltestellen nicht barrierefrei nutzbar und müssen noch ausgebaut werden.

Seite 1 von 3

In der nachfolgenden Tabelle sind die Baumaßnahmen mit barrierefreiem Ausbau der Bushaltestellen der vergangenen fünf Jahre sowie die aktuell und zukünftig geplanten Maßnahmen zusammengestellt:

Jahr	Stadtteil	Straße	Anzahl BHST	Kosten
2020	Linderbach	Azmannsdorfer Straße	1	90.000 €
	Löbervorstadt	Arnstädter Straße	1	85.000 €
	Brühlervorstadt	Bonifaciusstraße	1	85.000 €
2021	Schmira/Hochheim	P&R-Platz Messe	1	100.000 €
	Daberstedt	Neusißstraße se + sa	2	260.000 €
	Brühlervorstadt	Cyriakstraße se + sa	2	245.000 €
2022	Büßleben	Linderbacherstraße se +sa	2	250.000 €
2023	EF Mitte	Löbertor	1	165.000 €
	Herrenberg	Blücherstraße	1	65.000 €
	Gispersleben	Koperikusplatz	1	255.000 €
	Töttelstedt	Bienstädter Tor	1	140.000 €
	Daberstedt	Thielenstraße	1	165.000 €
2024	Molsdorf	Graf-Gotter-Straße	1	125.000 €
	Daberstedt	Jenaer Straße (Komplexe BM)	2	750.000 €
	Daberstedt	Spielbergtor (Komplexe BM)	2	820.000 €
	Hochheim	Wartburgstraße (Komplexe BM)	2	650.000 €
2025	Erfurt-Nord	Nordhäuser Straße 1. BA (SEV)	3	150.000 €
2026	Erfurt-Nord	Nordhäuser Straße 2. BA (SEV)	2	100.000 €
2026-2027	Daberstedt	Clara-Zetkin-Straße 1. BA	2	250.000 €
	Krämpfervorstadt	Geschwister-Scholl-Straße	2	250.000 €
2026-2028	Löbervorstadt	Martin-Andersen-Nexö-Straße	2	250.000 €
	Gispersleben	August-Röbling-Straße	2	250.000 €
2027	Erfurt-Nord	Nordhäuser Straße 3. BA (SEV)	4	200.000 €
2028	Daberstedt	Clara-Zetkin-Straße 2. BA	2	250.000 €
2028-2030	Gispersleben	August-Röbling-Straße	4	500.000 €

BA – Bauabschnitt; BM – Baumaßnahme; sa – stadtauswärts; se – stadteinwärts; SEV - Schienenersatzverkehr

2. Unter welchen Voraussetzungen können unter den bekannten begrenzten Personalressourcen des Tiefbau- und Verkehrsamtes auch Planungs- und Durchführungsleistungen für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen an die EVAG vergeben oder ggf. anderweitig ausgeschrieben werden?

Die Zuständigkeit für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen liegt beim Straßenbaulastträger, dem Tiefbau und Verkehrsamt. Die EVAG verfügt abgesehen von der nicht gegebenen Zuständigkeit für diese Aufgaben, auch über keine eigenen Planungs- und Baukapazitäten und vergibt, ebenso wie das Tiefbau- und Verkehrsamt, die entsprechenden Planungs- und Bauleistungen an Dritte. Insofern werden hier keine Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation gesehen. Zudem gestaltet sich der Haltestellenausbau zunehmend als eine immer komplexere Aufgabe, die erhebliche Auswirkungen auf die Umgestaltung von Straßenräumen hat und nicht isoliert betrachtet werden kann (Beispiel: Wilhelm-Busch-Straße).

3. Inwieweit sind die Mittel für das laufende Jahr bereits ausgeschöpft, welche Planungen entsprechend Frage 1 liegen dahingehend vor, dass sie mit einem höheren Mitteleinsatz weiter bearbeitet werden könnten, und inwieweit könnten mit einem höherem Mitteleinsatz neue (Vor-)Planungen beauftragt werden?

Der für 2025 geplante barrierefreie Ausbau von drei Bushaltestellen (zwei sind Ersatzhaltestellen des Schienenersatzverkehrs) wird mit der aktuell stattfindenden Deckenerneuerung Nordhäuser Straße realisiert.

Im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanung wurden die erforderlichen Kosten für die zukünftig geplanten Baumaßnahmen mittelfristig angemeldet. Derzeit werden durch die einzelnen Fachplaner die Unterlagen für die Bauausführung sowie die Vergabe erarbeitet.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen personellen Ressourcen sowie den bevorstehenden Aufgaben bei den anstehenden Großprojekten könnten auch bei höherem Mitteleinsatz keine zusätzlichen Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen bearbeitet werden.

Bei allen Bauvorhaben der Stadt kann immer nur die Stadtverwaltung gemeinsam die Aufgaben eines Bauherrn erfüllen. Diese Leistungen kann auch kein externer Projektsteuerer oder ein mit der Planung beauftragtes externes Büro erfüllen. Genau dafür, nämlich für die Bauherrenaufgaben, braucht es Mitarbeitende in den mit diesen Aufgaben betrauten Ämtern, um alle Belange der Stadtverwaltung (also des Bauherrn) zu sammeln, zu koordinieren und schlussendlich durchzusetzen. Diese Aufgabe ist bei jedem einzelnen Bauvorhaben zu erfüllen und genau hier existieren in den Fachämtern personelle Engpässe.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn